

# Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats



Gläubiger-Identifikationsnummer: DE6ZZZ00000022521

Mandatsreferenz: **wird separat mitgeteilt**

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Stadt Meißen, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Meißen auf mein / unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### Einwilligung Datenschutz

**Ich/Wir willige/n in die Datenverarbeitung meiner/unsere Bankdaten ein. Ohne diese Einwilligung können meine/unsere Bankdaten nicht genutzt werden und ein SEPA-Lastschrifteinzug der u. g. Forderungen nicht erfolgen. Die angegebenen Bankdaten werden ausschließlich zum Einzug der offenen Forderungen bzw. zur Erstattung von Guthaben verwendet. Eine weitergehende Datenverarbeitung ist nur aufgrund einer ausdrücklichen Ermächtigung möglich. Das Recht des Widerrufs bleibt vorbehalten.**

**Wir benötigen die persönliche Unterschrift des Kontoinhabers. Bitte senden Sie den Vordruck ausschließlich per Brief zurück. Eine Erteilung per Telefon, Fax oder E-Mail ist nicht möglich, da die Unterschrift im Original vorliegen muss.**

Zahlungsart:	wiederkehrende Zahlung	für Kassenzettel
	einmalige Zahlung	für Kassenzettel

Beginn der ersten Lastschrift

Bei Benutzungsgebühren Kita/Hort: Name des Kindes

### Zahlungspflichtige(r)

Nachname, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

### Kontoinhaber (nur ausfüllen, wenn abweichend von dem/der Zahlungspflichtigen)

Nachname, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

**IBAN** \_\_\_\_\_

**BIC** \_\_\_\_\_

Zurück an:

Stadt Meißen  
Finanzverwaltungsamt  
Markt 1  
01662 Meißen

Hinweise:

1. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist freiwillig. Durch die Lastschrift wird die Bank über den jeweiligen Zahlungsgrund (z.B. Grundsteuer, Benutzungsgebühren) unterrichtet.
2. Zur Durchführung des Lastschriftverfahrens ist es notwendig, dass Ihre personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
3. Die Ermächtigung gilt bis zum Widerruf.
4. Abbuchungen von Sparkonten sind nicht möglich.
5. Bei Änderung des Kontos bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden. Die Stadtkasse behält sich die Umlage etwaiger Rücklastschriftgebühren vor.
6. Die Fälligkeitstermine/ Datum der Lastschrift sind dem Bescheid / Rechnung / Vertrag zu entnehmen.
7. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge zur Fälligkeit die erforderliche Deckung aufweist. Bleibt der Abbuchungsauftrag ungedeckt, so haben Sie die dadurch entstehenden Kosten wegen des Mehraufwands zu tragen.
8. Das SEPA-Basis-Lastschriftmandat muss rechtzeitig (10Tage vor der Fälligkeit) bei der Stadtkasse vorliegen. Andernfalls erfolgt die Berücksichtigung erst ab der folgenden Fälligkeit.